

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 51. öffentlichen TA-Sitzung am 04.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 292/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss beschließt für das zweite Halbjahr 2024 folgende Sitzungstermine:
10.09.2024, 22.10.2024, 19.11.2024

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 293/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Mini-Haus-Siedlung mit 4 Häusern, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 37, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 84 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB Abs. 1 zu.
Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 294/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid vom 06.05.2024 - Bau von bis zu 35 Fertiggaragen auf Flurstück 331/12, 331/13, 331/8 und 331/5 zu.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss-Nr. 295/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 20.04.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung, 1. Überarbeitung“ vom 23.10.2023 wie folgt zu:

1. für die Errichtung eines verfahrensfreien Vorhabens entsprechend § 61 SächsBO (Holzunterstand) Grundstück in 01477 Arnsdorf, Buchenweg 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 893 wird die Zustimmung erteilt.
Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.
2. Gleichzeitig wird den Pflasterarbeiten, der Betonzisterne und der Solaranlage auf Garagendach unter der Bedingung zugestimmt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ von 0,4 eingehalten wird. Das gemeindliche Einvernehmen zu den angezeigten Arbeiten wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB unter der vorgenannten Bedingung erteilt.
3. Der Geländeregulierung wird nicht zugestimmt, da es sich aufgrund der angegebenen Größe nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Geländeregulierung wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB nicht erteilt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 296/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 05.05.2024 auf Ausnahme zur Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung, 1. Überarbeitung“ vom 23.10.2023 für die Errichtung eines Einzelcarports mit Flachdach und integriertem Geräteraum in 01477 Arnsdorf, Erlenweg 1, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 902 zu. Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 297/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Hauptstraße 24, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 94/c aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB zu.
Zum geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 298/51/TA/2024

Der Technische Ausschuss stimmt der sachlichen Teilfortschreibung der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien Kapitel 6.4 Energieversorgung und Erneuerbare Energien zu. Die Stellungnahme der Gemeinde ist zu beachten, ansonsten werden keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Frank Eisold
Bürgermeister